

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 884/2022

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 31.05.2022
Bearbeiter: Julia Zimmermann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	20.06.2022	empfohlen mit Hinweis s. Seite 2	7 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	22.06.2022	empfohlen	9 0 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	27.06.2022	empfohlen	9 0 0
Stadtrat	06.07.2022	Abstimmung erfolgt am 10.08.	-----
Stadtrat	10.08.2022	abw. Beschluss, s. Seite 2	18 0 1

Betreff: Vereinsförderung - Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2023 für Zuschuss Sportgemeinschaft "Freundschaft" Schernebeck zum Fördervorhaben Erneuerung Beregnungsbrunnen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Sportgemeinschaft „Freundschaft“ Schernebeck bei seinem beantragten Fördermittelvorhaben zu unterstützen. Und stellt im Haushalt 2023 einen Zuschuss für das Fördervorhaben, Erneuerung des Beregnungsbrunnen in Höhe von max. 10% der Gesamtkosten zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens 15.000 € (80% Förderung KSB)	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2023			
1.500,00 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen:

Angebot zur Erneuerung Beregnungsbrunnen 14.04.2022
Schreiben der Ortschaft und des Vereins an Frau Braun

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Sportgemeinschaft „Freundschaft“ Schernebeck und die Ortschaft Schernebeck kam bereits mehrfach mit dem Problem der mangelnden Wasserversorgung auf der Vereinssportanlage auf die Verwaltung zu.

Es wurden Zwischenlösungen angeordnet und durchgeführt (Austausch Tauchpumpe, etc.). Eine zufriedenstellende Lösung könnte aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel leider nicht erzielt werden.

Die Sportgemeinschaft, die mit mehreren Mannschaften der Sektion Fussball, diese Sportanlage incl. Umkleideräume betreibt und auch unterhält, ist abhängig von einer funktionierenden Wasserversorgung. Bezogen auf die anstehenden Bodenverhältnisse kann der Platz ohne sichergestellte Bewässerung nicht erhalten werden.

Nach rund 30 Jahren ist es erforderlich die Anlage komplett zu überarbeiten.

Es muss ein neuer Brunnen gebohrt werden und dieser muss in Angleichung an das Gesamtsystem, mit einer Unterwasserpumpe arbeiten, die dem restlichen Versorgungssystem und der Bewässerungsanlage entspricht.

Ein aktuelles Angebot wurde vorgelegt (12.811,84 €). Davon ausgehend, dass die Kosten weiterhin stark steigen, ist von Gesamtkosten i.H.v. ca. 15.000 € auszugehen.

Die Sportgemeinschaft und die Ortschaft Schernebeck wandten sich an Frau Braun und baten um Unterstützung. Hier kam die Idee auf, diese Maßnahme über den KSB fördern zu lassen. Dabei sind Eigenmittel i.H.v. 20% einzubringen (10% EG / 10% Verein/Ortschaft).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte empfiehlt dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Aufgrund der knappen Haushaltsmittel ist es in den nächsten Jahren schwierig dieses Projekt durchzuführen. Durch die Förderung des KSB kann für dieses Problem zeitnah eine Lösung gefunden werden.

Die Sportgemeinschaft „Freundschaft“ Schernebeck leistet einen hohen Beitrag in der Vereinsarbeit der Einheitsgemeinde, gerade im Nachwuchsbereich ist die Sportgemeinschaft sehr erfolgreich.

Hinweis aus der Sozialausschusssitzung vom 20.06.2022

Herr Wendorf gibt den Hinweis, dass es nicht um einen Beregnungsbrunnen geht, sondern um eine gesamte Brunnenanlage.

Änderungsantrag aus der Stadtratssitzung vom 10.08.2022

Frau Braun stellt den *Änderungsantrag*, den Beregnungsbrunnen *auf gesamte Brunnenanlage* zu ändern.

Abstimmung Antrag: 18x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Abstimmung der BV 884/2022, mit der Änderung:

Der Stadtrat beschließt die Sportgemeinschaft „Freundschaft“ Schernebeck bei seinem beantragten Fördermittelvorhaben zu unterstützen. Und stellt im Haushalt 2023 einen Zuschuss für das Fördervorhaben, Erneuerung *auf einer gesamten Brunnenanlage* in Höhe von max. 10% der Gesamtkosten zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 18x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung